



Aktualisiertes und weiterentwickeltes

Integrationskonzept der Stadt Völklingen

2020

Völklingen, im Oktober 2020

Vorwort der Oberbürgermeisterin

Sehr geehrte Leser*innen, liebe Völklinger*innen,

Migrationsprozesse und Menschen mit Migrationshintergrund haben in der langen Geschichte der Stadt Völklingen eine wichtige Rolle gespielt. Sie haben die wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Entwicklung Völklingens über lange Jahre hinweg entscheidend beeinflusst und geprägt.

Völklingen ist eine ausgesprochen weltoffene Stadt, in der mehr als jede dritte Einwohnerin/jeder dritte Einwohner über eine eigene Zuwanderungsgeschichte verfügt. Sie ist schon aufgrund ihrer Lage im Drei-Länder-Eck europäisch und somit interkulturell geprägt.

Diese Vielfalt ist für unsere Stadt eine große Chance, aber auch gleichzeitig eine Herausforderung. Diese Herausforderung kann nur gelingen, wenn viele engagierte Mitbürger*innen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte hauptamtlich und ehrenamtlich das Zusammenleben von 114 Nationen in Völklingen positiv gestalten und wenn wir die Vielfalt unserer Stadt als Stärke begreifen. Eine interkulturelle Öffnung sowie letztlich eine gelingende Integration der Menschen verschiedenster Herkunft ist wesentlicher Bestandteil einer modernen und funktionierenden Gesellschaft, die ein Gefühl der Zugehörigkeit vermittelt.

Ein wichtiger Akteur ist hierbei der Integrationsbeirat. Er hat eine vermittelnde Funktion zwischen den Mitbürgerinnen/Mitbürgern, der Stadtverwaltung, den örtlichen Vereinen sowie Organisationen und versteht sich als Motor und Impulsgeber für aktive kommunale Integrationspolitik. Der Integrationsbeirat besteht mehrheitlich aus nicht deutschen Mitbürgerinnen/Mitbürgern sowie Mitgliedern des Stadtrates.

Am 8. Oktober 2020 hat der Völklinger Stadtrat das vorliegende Integrationskonzept beschlossen. Auch wenn wir nun gemeinsam einen Meilenstein erreicht haben, die eigentliche Arbeit – nämlich die Umsetzung vieler guter Ideen – beginnt gerade erst. Dazu brauchen wir wiederum viel ehrenamtliches und bürgerliches Engagement und auch Ideen zur Finanzierung einzelner Vorhaben.

Ich bedanke mich bei allen beteiligten Organisationen, Vereinen sowie den vielen engagierten Mitbürgerinnen/Mitbürgern und wünsche mir, dass es uns gelingt, die mit diesem Konzept angestrebten Ziele zu erreichen. Ich darf Sie ermuntern, sich bei der Umsetzung aktiv zu beteiligen.

An den Foren, Arbeitsgruppen, der schriftlichen Rückkopplung des Konzepts und der Abschlusskonferenz beteiligte Institutionen

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Stadtverwaltung Völklingen <ul style="list-style-type: none"> ○ Oberbürgermeisterin ○ FD 26 Jugend, Frauen, Senioren und Integration ○ FD 24 Kitas und Grundschulen ○ FD 25 Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Tourismus und Veranstaltungsmanagement (CT1) ○ FD 11 Verwaltungsmanagement ○ FD 52 Stadtplanung und Stadtentwicklung ○ FD 33 Bürgerbüro ○ FD 34 Standesamt ○ FD 43 Öffentliches Grün und Friedhöfe ○ FD 46 Stadtteilmanagement • Ortsvorsteherin Ludweiler • Landessportverband des Saarlandes • 1. Frauen-Fußballclub Völklingen • AWO-Quartiersmanagement Wehrden (Nachbarn kommen zusammen) • BARIS - Leben und Lernen e.V. • SPD-Fraktion • CDU-Fraktion • Fraktion WIR BÜRGER Völklingen • Fraktion DIE LINKE • Diakonisches Werk an der Saar gGmbH <ul style="list-style-type: none"> ○ Jugendberufshilfe ○ Jugendmigrationsdienst im Quartier ○ Kinderhaus & Gemeinwesenarbeit ○ Mehrgenerationenhaus • Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V. <ul style="list-style-type: none"> ○ GWA Wehrdener Berg ○ Kinderhaus & Gemeinwesenarbeit ○ Migrationsdienst | <ul style="list-style-type: none"> • Bildungsverein Eleganz Völklingen e.V. • Evangelische Versöhnungskirchengemeinde • Kirchengemeinde Völklingen-Warndt • Förderverein Flüchtlingshilfe „Miteinander in Völklingen“ • Gesundheitsamt Außenstelle Völklingen • GGTS Heidstock-Luisenthal • Grundschule Fürstenhausen • Integrationsbeirat der Stadt Völklingen • Interreligiöser Dialogkreis Völklingen • Jobcenter Völklingen • Kassiopeia, Kinder- und Jugendbeauftragte • Katholische Pfarrei Heilig Kreuz im Warndt • Katholische KiTa gGmbH Saarland, Gesamtleitung Völklingen • Lebenshilfe Völklingen • Migrationspolitik IK Völklingen Arbeitskammer • Multikultur e.V. Völklingen • Schülerzentrum Grünes Haus • Schulsozialarbeiterin der Grundschule Bergstraße • Selimiye Moschee Völklingen in Wehrden • Seniorenbeirat • Servicestelle Kinderbetreuung & Tagespflege Völklingen • Sicherheitsbeirat • Jugendamt des Regionalverbands • Volkshochschule Völklingen • Frauen Kultur Verein "Violen" e.V. • IGMG ULU Moschee Völklingen/Luisenthal |
|--|--|

Inhalt

1	Einleitung	5
2	Zuwanderung und Integration in Völklingen	6
3	Der Prozess der Konzeptentwicklung	8
4	Grundlagen des Integrationskonzepts	8
	4.1 Verständnis von Integration und den Zielgruppen des Integrationskonzepts	8
	4.2 Grundlegende Ziele und Leitvorstellungen von Integration in Völklingen	10
5	Handlungsfeld Sprache und Bildung: Bedarfe, Ziele und Maßnahmen	13
6	Handlungsfeld Soziale Teilhabe: Bedarfe, Ziele und Maßnahmen	17
7	Handlungsfeld Verwaltung: Bedarfe, Ziele und Maßnahmen	20
8	Handlungsfeld Interkultureller und Interreligiöser Dialog: Bedarfe, Ziele und Maßnahmen	22
9	Nachhaltigkeit und Fortschreibung des Integrationskonzepts	24

1 Einleitung

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Artikel 3

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 3 des deutschen Grundgesetzes bestimmt das grundlegende Verhältnis zwischen den staatlichen Institutionen und den Bürgerinnen/Bürgern aber ebenso zwischen allen Menschen, die im Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland leben. Mit dem Gebot der Gleichberechtigung und dem Verbot von Benachteiligungen ist somit der Grundgedanke der Integration aller Menschen in Staat und Gesellschaft unabhängig von persönlichen Merkmalen bereits im Grundgesetz verankert. Aus diesem Grund ist Artikel 3 des Grundgesetzes diesem Integrationskonzept als Richtschnur und Rahmen vorangestellt.

Die Integration von Menschen, die aus anderen Ländern und Kulturkreisen nach Deutschland zugewandert sind und weiterhin zuwandern, ist nicht erst in jüngster Zeit eine der größten gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen.

Die mit dem Ziel der Integration von Menschen aus anderen Herkunftsländern verbundenen Aufgaben betreffen alle staatlichen und gesellschaftlichen Ebenen: die einheimische und zugewanderte Bevölkerung, Politik und Verwaltung, Betriebe und Unternehmen, die sozialen Sicherungssysteme und den gesamten Bereich der sozialen Dienstleistungen in öffentlicher und freier Trägerschaft.

Integration verwirklicht sich dort, wo die Menschen – Einheimische und Zugewanderte – unmittelbar miteinander oder in guter Nachbarschaft leben, also in den Gemeinden, Städten und Stadtteilen. Deshalb liegt es auch im Gestaltungs- und Verantwortungsbereich der Kommunen, gemeinsam mit anderen Akteuren und im Rahmen ihrer Möglichkeiten günstige Bedingungen für die Integrationsarbeit mit und für Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religion und kultureller Prägung zu schaffen.

Vor dem Hintergrund dieser ebenso anspruchsvollen wie komplexen Herausforderung, haben bundesweit viele Städte seit einigen Jahren begonnen, die hiermit verbundenen Aufgaben in der Form umfassender Integrationskonzepte zu bündeln und zu systematisieren. Auch die Stadt Völk-

lingen hat zu diesem Zweck bereits 2009 ein Integrationskonzept erstellt, das als Arbeitsgrundlage zur Verbesserung der Integration der Zugewanderten im Stadtgebiet dienen sollte.

Das Thema Migration und Integration ist für die Stadt Völklingen traditionell (aufgrund der Arbeitsmigration in der Nachkriegszeit in die Völklinger Montanindustrie) von besonderer Relevanz. In kaum einer anderen Stadt des Saarlandes lebt ein höherer Anteil an Bewohner*innen mit ausländischen Wurzeln als in Völklingen. Die Mehrzahl von ihnen ist türkischer, kurdischer und italienischer Herkunft. In manchen Stadtgebieten stellen sie aktuell die Mehrheit der jeweiligen Bevölkerung.

Angesichts dieser Situation und der dynamischen Entwicklungen der jüngsten Zeit im Bereich der Zuwanderung und Migration hat sich die Stadt Völklingen entschieden, das bestehende Integrationskonzept zu aktualisieren und weiter zu entwickeln. Mit der Unterstützung bei der Erfüllung dieser Aufgabe wurde das iSPO-Institut (Institut für Sozialforschung, Praxisberatung und Organisationsentwicklung GmbH) beauftragt.

2 Zuwanderung und Integration in Völklingen

Ein Jahrhundert lang bestimmte die zwischen Innenstadt und Saar gelegene Völklinger Hütte die Stadtentwicklung Völklingens. In Spitzenzeiten in den 70er Jahren arbeiteten 17.000 Menschen „auf der“ Hütte. Rechnet man das Umfeld mit, fanden durch die Hütte 30.000 Menschen Arbeit. Heute sind noch ca. 4.000 Menschen direkt in der Stahlindustrie beschäftigt. Vor allem in den 60er und 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts sind viele Menschen mit türkischer und italienischer Herkunft, damals noch als so genannte „Gastarbeiter“, zugewandert und haben in der Stahlindustrie und teilweise auch in den damals noch existierenden Kohlegruben gearbeitet. Seit der Schließung der Eisenhütte Völklingen 1986 und dem Konkurs der Saarstahl AG 1993 ist der historische Montanstandort Völklingen von einer hohen Arbeitslosigkeit betroffen. Im Jahresdurchschnitt 2018 lag die Arbeitslosenquote für Völklingen insgesamt bei rund 10,2%. In Teilgebieten der Stadt erreicht die Arbeitslosigkeit allerdings weit höhere Werte.

Die meisten der damals Zugewanderten sind in Völklingen dauerhaft sesshaft und ein wichtiger Teil des Völklinger Gemeinwesen geworden. Ihre Kinder und mittlerweile Enkelkinder sind heute ebenso Völklinger Bürger*innen wie die Kinder und Nachfahren der deutschstämmigen Bevölkerung.

In Völklingen lebten **zum Stichtag 30. Juni 2020** 7.776 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und somit ca. 19% der Gesamtbevölkerung (vgl. Tab.1). Nimmt man die Doppelstaatler*innen hinzu, so kommt man auf einen Anteil von ca. 31,5%, die einen ausländischen Hintergrund haben.¹ Angaben zum Anteil der Einwohner*innen mit einem Migrationshintergrund insgesamt liegen nicht vor, er ist jedoch deutlich höher anzusetzen als der

¹ Quelle: Stadt Völklingen

Anteil der Menschen mit einer (auch) ausländischen Staatsangehörigkeit. Der Ausländer*innen- und Migrationsanteil ist hierbei in den Völklinger Stadtteilen sehr unterschiedlich verteilt. In den Stadtteilen Fenne und Stadtmitte hat mehr als jede vierte Einwohnerin/jeder vierte Einwohner eine ausländische Staatsangehörigkeit (und entsprechend deutlich mehr haben einen Migrationshintergrund), in Wehrden und Luisenthal ist mehr als jede fünfte Bewohnerin/jeder fünfte Bewohner Ausländer*in. In anderen Stadtteilen liegt der Anteil der Ausländer*innen demgegenüber teilweise unter 10%.

Tab. 1: Anzahl und Anteil Ausländer*innen in Völklingen und seinen Stadtteilen (zum 30.06.2020)

Stadtteil	Einwohner*innen gesamt	Deutsche Staatsangehörig e	Ausländer*innen	Anteil Ausländer*innen ca.
Fenne	915	673	242	26,5%
Fürstenhausen	2.362	1.947	415	17,5%
Geislautern	3.065	2.664	401	13%
Heidstock	4.360	3.958	402	9%
Lauterbach	2.537	2.329	208	8%
Ludweiler	5.786	5.363	423	7%
Luisenthal	1.720	1.333	387	22,5%
Röchlinghöhe	1.334	1.266	68	5%
Stadtmitte	13.228	9.186	4.042	30,5%
Wehrden	4.976	3.788	1.188	24%
Völklingen gesamt	40.283	32.507	7.776	19%

Quelle: Stadt Völklingen

Trotz der langen, historisch gewachsenen Tradition von Migration und Integration in Völklingen und aller hierbei bis heute erzielten bemerkenswerten Erfolge hinsichtlich eines friedlichen Zusammenlebens verschiedener Kulturen in der Stadt, gibt es nach wie vor Herausforderungen, wenn man unter Integration mehr verstehen will als „nur“ eine weitgehend konfliktarme Koexistenz von Menschen verschiedenster kultureller und religiöser Hintergründe. Wenn man Integration demgegenüber auch im Sinne gleicher und gerechter Teilhabe- und Entwicklungsmöglichkeiten aller Einwohner*innen in der Stadt versteht - unabhängig von ihrer Herkunft - so ist sie - auch vor dem Hintergrund zahlreicher in den vergangenen Jahren neu zugewanderter Menschen - eine *dauerhafte Aufgabe des Gemeinwesens*. Eine solche Aufgabe bedarf einer sorgfältigen,

systematischen Planung mit Klarheit für alle Beteiligten über die Ziele von Integration, die hierfür notwendigen Leistungen und Maßnahmen sowie die jeweiligen Verantwortlichkeiten. Dies soll das vorliegende Integrationskonzept leisten.

3 Der Prozess der Konzeptentwicklung

Die Entwicklung des „neuen“ Völklinger Integrationskonzepts erfolgte im Rahmen eines umfassenden partizipativen Prozesses. Beteiligt waren sowohl die Ämter und Fachabteilungen der Stadt Völklingen, Verantwortliche und Fachkräfte der Freien Träger der Wohlfahrtspflege, Fachkräfte aus verschiedenen Institutionen und sozialen Angeboten in Völklingen und nicht zuletzt als federführende Vertreterin der Stadtverwaltung die Integrationsbeauftragte der Stadt (vgl. die Auflistung der beteiligten Institutionen zu Beginn des Konzepts).

Nach einer Auftaktveranstaltung im November 2017, in der vor allem Leitideen und Grundlagen des Integrationskonzepts durch die beteiligten Akteure bestimmt wurden, wurden vier zentrale Handlungsfelder festgelegt und in vier Arbeitsgruppen weiter bearbeitet. Die Handlungsfelder sind:

- Sprache und Bildung
- Soziale Teilhabe
- Verwaltung
- Interkultureller und Interreligiöser Dialog

In den Arbeitsgruppen wurden die Bedarfslagen hinsichtlich Integration in Völklingen näher bestimmt und spezifiziert, Ziele für Integration formuliert und Maßnahmenvorschläge erarbeitet, wie die Integrationsziele erreicht werden könnten. Die Ergebnisse der Auftaktkonferenz und der Arbeitsgruppen waren im Kern das Material, aus dem das vorliegende Integrationskonzept entstanden ist. Es ist also ein echtes „Völklinger“ Integrationskonzept, das inhaltlich ausschließlich von Völklinger*innen (bzw. in Völklingen Tätigen) entwickelt wurde.

4 Grundlagen des Integrationskonzepts

4.1 Verständnis von Integration und den Zielgruppen des Integrationskonzepts

Integration von zugewanderten Menschen in unsere Gesellschaft und Kultur gelingt sehr unterschiedlich und ist auch von den politischen, sozioökonomischen, kulturellen oder religiösen Dimensionen der Zugewanderten beeinflusst.

Der Prozess der Integration besteht aus Annäherung, Kommunikation, dem Finden von Gemeinsamkeiten und Unterschieden und der Übernahme gemeinschaftlicher Verantwortung auf allen Seiten. Integration respektiert hierbei die kulturelle Herkunft und Identität von Zugewanderten, die sich z.B. durch Sprache, Religion oder Traditionen ausdrückt. Zugleich gründet sie auf dem Fundament der Werte und Normen unseres Staatswesens und unserer Gesellschaft sowie auf dem Beherrschen der deutschen Sprache als Voraussetzung für

Kommunikation und Austausch zwischen allen Bevölkerungsgruppen. Dies ist der konstituierende Rahmen, in dem Integration stattfindet.

In Völklingen ist Integration also keine Einbahnstraße. Die Aufgabe der Integration ist vielmehr eine, die *von allen Mitgliedern des Gemeinwesens - Einheimischen wie Zugewanderten - zweierlei erfordert: Die Bereitschaft, aufeinander zuzugehen und ebenso die Bereitschaft zu handeln und auch Veränderung zuzulassen.*

Integration in Völklingen bedeutet demnach, sich sowohl der Unterschiede als auch der Gemeinsamkeiten bewusst zu werden als auch Möglichkeiten zu schaffen sie wahrzunehmen, mitzuerleben, darüber zu sprechen und gemeinsam – integrative – Lösungen zu suchen.

Wichtig und zentral für das neue Integrationskonzept Völklingen - 10 Jahre nach dem ersten Konzept - ist, dass *Integration als ein wechselseitiger Prozess verstanden wird, in den alle Einwohner*innen der Stadt Völklingen, alle Gruppen, Institutionen und Organisationen, die in ihr tätig sind oder die in sie hineinwirken, eingebunden sind und Mitverantwortung für ihr Gelingen tragen.*

Auch wenn die Aufgabe der Integration und das Ziel guter Chancen für gesellschaftliche Teilhabe alle Völklinger*innen betreffen, sind Menschen, die aus anderen Ländern zugewandert sind, besonders in den Blick zu nehmen.

Deshalb sind Maßnahmen und Unterstützungsangebote notwendig, die sich konkret an spezifischen Merkmalen der Menschen dieser Gruppe orientieren sollten. Die Kernzielgruppe des Völk-linger Integrationskonzepts sind also nicht einfach „die Zugewanderten“ oder „die Menschen mit Migrationshintergrund“. Vielmehr sind es Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte, die sich darüber hinaus durch zahlreiche weitere Merkmale voneinander unterscheiden.

Zur Ziel- und Maßnahmenbestimmung unterscheidet dieses Integrationskonzept gegebenenfalls Zielgruppen orientiert nach folgenden Merkmalen:

- Alter (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Seniorinnen/Senioren),
- soziale Lage und hiermit verbundene strukturelle Einschränkungen von Integrations- und Teilhabechancen (z.B. durch wirtschaftliche Armut),
- religiöser/kultureller Hintergrund und verschiedenen religions- oder kulturbedingten Normen, Werten und Verhaltensmustern,
- Geschlecht und geschlechtsspezifischen Teilhabe Einschränkungen,
- Sprachkenntnisse,
- Aufenthaltsstatus,
- Dauer des Aufenthalts in unserer Gesellschaft,
- gesundheitliche Situation (gesundheitliche und altersbedingte Teilhabe Einschränkungen)

4.2 Grundlegende Ziele und Leitvorstellungen von Integration in Völklingen



Im Auftaktworkshop zur Konzeptentwicklung im November 2017 wurden von den Teilnehmenden im Rahmen mehrerer Arbeitsgruppen konzeptionelle Eckpunkte für das zu entwickelnde, aktualisierte Integrationskonzept vorgeschlagen. Sie wurden als konzeptionelle Leitlinien in die weitere Konzeptarbeit und auch in den vorliegenden Konzeptentwurf übernommen.

Aufgrund der Beiträge der Beteiligten an der Entwicklung des Integrationskonzepts lassen sich folgende Leitvorstellungen formulieren, die die Grundhaltungen und -ideen der an der Entstehung des Völklinger Integrationskonzepts Beteiligten wiedergeben und für alle Handlungsfelder des Konzepts gelten.

Integration ist eine differenzierte Aufgabe, die alle betrifft!

- Integration ist keine Forderung, die sich nur an einzelne Bevölkerungsgruppen richtet, sondern sollte als *Ziel aller Mitglieder und Ebenen des Gemeinwesens* angesehen werden. Dementsprechend sind alle Bevölkerungsgruppen Zielgruppen des Integrationskonzepts und nicht nur Zugewanderte oder Deutsche mit Migrationshintergrund.
- *Das Gelingen von Integration liegt in der Verantwortung der gesamten Gesellschaft und ist nicht ausschließlich eine Aufgabe der Stadtverwaltung.* Alle Mitglieder und Ebenen des Gemeinwesens (Politik, Verwaltung, Verbände, Bürger*innen) sollten hierfür ihre Beiträge leisten.

- *Der Erfolg eines städtischen Integrationskonzepts hängt nicht alleine von den städtischen Akteuren ab. Darüber hinaus sind ebenso übergeordnete Gebietskörperschaften sowie Politik und Verwaltung auf Landes- und Bundesebene gefordert, Rahmenbedingungen zu gewährleisten, die nicht in städtischer Verantwortung stehen. Die Umsetzung des Völklinger Integrationskonzepts bedarf deshalb auch der Unterstützung und des Mitwirkens des Regionalverbands Saarbrücken sowie der Landesregierung.*
- Nicht immer wird ausreichend in den Blick genommen, dass die Gruppen der nach Deutschland zugewanderten Menschen ebenso heterogen und differenziert sind, wie die der schon lange hier lebenden, „einheimischen“ Bürger*innen. Den an der Konzeptentwicklung Beteiligten war und ist es deshalb wichtig, dass die Gruppe der nach Völklingen Zugewanderten im Völklinger Integrationskonzept entsprechend differenziert behandelt wird. Ziel des Integrationskonzepts soll es demnach sein, passende, d.h. ihrer Verschiedenheit und ihren jeweiligen Bedarfen entsprechende Handlungsoptionen zur Förderung von Integration zu finden.

Integration braucht eine gemeinsame Sprache und gute Bildung!

- Sprache und Bildung sind für alle Altersgruppen Türöffner und Grundvoraussetzung für Integration und Teilhabe. Die Förderung von Sprache und Bildung ist deshalb ein zentraler Aspekt des Völklinger Integrationskonzepts.
- Die Vermittlung von Sprache und gleiche Chancen für eine gute Bildung sind Voraussetzungen für einen Austausch über kulturelle Unterschiede und Gemeinsamkeiten zur Vermeidung von Konflikten und Missverstehen und zur Sicherung guter Lebensperspektiven für alle.

Integration braucht Dialog!

- Dialog und Austausch zwischen Kulturen und Religionen ist notwendig, um Vorurteile abzubauen und Verständnis, Respekt und Wertschätzung untereinander zu gewinnen.
- Die Völklinger Integrationspolitik legt deshalb einen Schwerpunkt darauf, vielfältige Möglichkeiten für Begegnungen und Austausch zwischen den Kulturen und Religionen zu eröffnen und die Teilnahme an ihnen zu fördern.

Integration braucht Wertschätzung und Respekt für Gemeinsamkeiten und Unterschiede!

- Integration in Völklingen beruht auf der Vereinbarung, dass alle Menschen über kulturelle und andere Unterschiede hinweg sich mit Wertschätzung und Respekt vor den Haltungen und Meinungen der jeweils anderen begegnen.
- Unterschiede in Wertvorstellungen und Normen werden offen angesprochen und lösungsorientiert diskutiert.

- Zugewanderte Völklinger*innen müssen bereit sein, sich gegenüber der Völklinger Gesellschaft zu öffnen und sich den neuen Herausforderungen zu stellen.

Integration ist Vielfalt im Alltag!

- Integration geschieht im Alltag und ist wichtiger Bestandteil des täglichen Lebens. *Integration gelingt am besten dort, wo kulturelle Vielfalt und Begegnung sich im alltäglichen Leben der Menschen zeigen kann.* Deshalb ist anzustreben, dass sich in den Völklinger Stadtteilen, Wohngebieten und Nachbarschaften keine Segregationsprozesse² manifestieren. Stattdessen soll angestrebt werden, dass in allen Gebieten Leben und Wohnen für alle Bevölkerungsgruppen möglich ist und gefördert wird.

Integration braucht gute Lebensperspektiven!

- Ohne gute Zukunftsperspektiven für alle Bevölkerungsgruppen in Völklingen ist eine gelingende Integration kaum möglich. Deshalb legt das Völklinger Integrationskonzept einen Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Bildungsförderung von Geburt an und auf die Förderung guter beruflicher Perspektiven für Migrantinnen und Migranten ebenso wie für alle anderen Bevölkerungsgruppen.

Integration braucht Ressourcen und einen langen Atem!

- Integration ist keine irgendwann abschließbare Aufgabe, sondern wird als Ziel und Herausforderung die Entwicklung Völklingens dauerhaft begleiten. Erfolgreiche Integration misst sich deshalb nicht an kurzfristigen Erfolgen, sondern muss vor allem auf Nachhaltigkeit angelegt sein.
- Dies erfordert, dass auch Ressourcen, die für Maßnahmen zur Integration notwendig sind, bereitgestellt und nachhaltig gesichert werden.
- Zur Nachhaltigkeit der Integrationsaktivitäten in Völklingen gehört auch, dass das Integrationskonzept alle 3 Jahre überprüft und fortentwickelt wird.

² Unter Segregation ist im Kontext von Integration die Tendenz zu einer Polarisierung und räumlichen Aufteilung von Menschen in einem Gebiet (z.B. einer Stadt) gemäß bestimmter Eigenschaften (z.B. Einkommen, Herkunft, Religion) zu verstehen.

5 Handlungsfeld Sprache und Bildung: Bedarfe, Ziele und Maßnahmen

Ohne das Beherrschen der deutschen Sprache und ohne einen guten Bildungsabschluss ist Integration (sowohl für Zugewanderte als auch Einheimische) dauerhaft nicht möglich.

Gemäß der Leitlinie „Integration braucht eine gemeinsame Sprache und gute Bildung!“ ist die Förderung des Erwerbs deutscher Sprachkompetenz und einer guten Bildung deshalb ein Schwerpunkt des Völklinger Integrationskonzepts.

Die wichtigsten Grundlagen für Chancengerechtigkeit bei Spracherwerb und Bildung werden bereits ab der Geburt und in der frühen Kindheit gelegt. Aber auch für Menschen, die im Jugendlichen und Erwachsenenalter zuwandern (auch für manche, die schon längere Zeit in Deutschland leben), haben der Erwerb guter deutscher Sprachkompetenzen und Möglichkeiten zu Bildung und Fortbildung hohe Bedeutung.

Für die Integrationsziele und Maßnahmen ergeben sich hieraus zwei Schwerpunkte:

- 1. Das Erlernen der deutschen Sprache soll von der Geburt an gefördert werden und**
- 2. Informationen über die Bedeutung von Sprachförderung und Bildung sowie über die entsprechenden Angebote sollen bei den Zielgruppen tatsächlich ankommen.**

Verantwortliche Akteure im Handlungsfeld „Sprache und Bildung“

Insbesondere wenn es um Maßnahmen zur Förderung von Sprache und Bildung geht, sind Verantwortlichkeiten angesprochen, die nicht bei einer Kommune alleine liegen. Für die Umsetzung des Integrationskonzepts im Handlungsfeld „Sprache und Bildung“ erfordert es in wichtigen Aspekten deshalb eine enge Kooperation mit dem Ministerium für Bildung und Kultur. Insbesondere im Bereich der Frühen Förderung und Bildung ist der Regionalverband Saarbrücken ein weiterer verantwortlicher Akteur, ohne dessen Engagement einige der gesetzten Ziele und geplanten Maßnahmen nicht umsetzbar sein werden.

Ziele im Handlungsfeld Bildung und Sprache

- ⇒ Alle Menschen der Zielgruppen sollen bedarfsgerechte Informationen über Möglichkeiten zur Förderung von Sprache und Bildung, zum Bildungs- und Ausbildungssystem sowie über schulische und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten erhalten.
- ⇒ Es gibt ausreichende, den spezifischen Bedarfen der Zielgruppen entsprechende Angebote zur Förderung von Sprache und Bildung.

Handlungsoptionen und -vorschläge für die gesamte Zielgruppe

- Die Stadt betreibt verstärkt eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit, um bestehende Angebote der Sprach- und Bildungsförderung bekannt zu machen.
- Die Stadt stellt Informationsmaterial für bestimmte Zielgruppen zur Verfügung (z.B. in Form von Begrüßungsmappen).
- Eltern werden informiert, welche hohe Bedeutung der regelmäßige Besuch der Kitas, Sprachförderkurse und der Schulen für ihre Kinder hat, um ihnen Bildungsmöglichkeiten von Anfang an zugänglich zu machen und um gute Zukunftsperspektiven zu eröffnen.
- Die bestehende Angebotsstruktur im Bereich der Sprach- und Bildungsförderung wird hinsichtlich ihrer Bedarfsdeckung (insbesondere hinsichtlich Wohnortnähe und Niedrigschwelligkeit) überprüft.
- Möglichkeiten zur bedarfsgerechten Ausweitung von Angeboten werden geprüft und sukzessiv umgesetzt.
- Zur Unterstützung schulischer und außerschulischer Bildung von Kindern und Jugendlichen werden verstärkt Ehrenamtliche gesucht und eingesetzt („Bildungspatinnen und -paten, Bildungsmentorinnen und -mentoren“).
- Für alle Unterstützungsmaßnahmen sollen im Bedarfsfall Übersetzungsmöglichkeiten (z.B. Sprachmittler*innen) zur Verfügung stehen (weitere Anknüpfungsmöglichkeiten an das Projekt „Spuk“ - Sprach- & Kommunikationsmittlung Saarland - sind hierbei zu prüfen).
- Informationsmaterialien sollen immer mehrsprachig zur Verfügung stehen.

Spezifische Handlungsoptionen und -vorschläge für Kinder von 0 bis 3 Jahren

- Die verpflichtenden medizinischen Untersuchungen der Kinder („U-Untersuchungen“) werden als Anknüpfungspunkt genutzt, um zu ermöglichen, dass zu jedem Kind Informationen über Angebote der frühen Förderung und Bildung weitergegeben werden. Kinderärztinnen und -ärzte werden gebeten, bei jeder U-Untersuchung den Eltern entsprechendes Informationsmaterial mit zu geben.
- Die Völklinger Stadtteilmütter werden gezielt eingesetzt, ihre vertiefte Kenntnis der Stadtteile zu nutzen, um Informationen über die Bedeutung früher Förderung und Bildung und über die entsprechenden Angebote gezielt zu verbreiten und Mütter/Väter direkt anzusprechen.
- In Zusammenarbeit mit dem Regionalverband Saarbrücken wird angestrebt, „Begrüßungsbesuche“ bei Familien mit Neugeborenen flächendeckend auszubauen (nach dem aktuellen Vorbild der Begrüßungsbesuche durch GWA/Kinderhaus in Völklingen-Innenstadt; u.a. erhalten die Familien hierbei eine „Baby-Begrüßungstasche“ mit vielfältigen Informationen).
- Die bestehende Angebotsstruktur im Bereich der frühen Förderung und Bildung wird hinsichtlich ihrer Bedarfsdeckung (insbesondere hinsichtlich Wohnortnähe und Niedrigschwelligkeit) überprüft.
- Möglichkeiten zur bedarfsgerechten Ausweitung von Angeboten (z.B. zweisprachige Krabbelgruppen,

Spielkreise, Koppelung von Elternsprachkursen mit Angeboten für die Kinder, etc.) werden geprüft und sukzessiv umgesetzt.

Spezifische Handlungsoptionen und -vorschläge für Kinder von 3 bis 6 Jahren

- Die Stadt Völklingen stimmt sich eng mit dem Regionalverband Saarbrücken ab, um zu prüfen, ob im Zuge des bereits begonnenen Kita-Platz-Ausbaus jedem Kind ein möglichst wohnortnaher Kita-Platz zur Verfügung gestellt werden kann.
- Für den Fall, dass für ein Kind (noch) kein Kitaplatz zur Verfügung steht, werden den Bedarfen entsprechende Überbrückungsangebote gesucht (z.B. nach dem Modell des Programms „Kitaeinstieg“ zur Förderung niedrigschwelliger Angebote, die den Zugang zur Kindertagesbetreuung vorbereiten und unterstützend begleiten). Hierfür werden Unterstützungsmöglichkeiten durch Bund, Land und den Regionalverband Saarbrücken geprüft.
- Über die vorhandenen Strukturen (u.a. GWAs, Kinderhaus, Migrationsdienste, Stadtteilmütter etc.) werden Eltern gezielt angesprochen, um über die Bedeutung des Kita-Besuchs zu informieren und zur Kita-Anmeldung zu motivieren.
- Die verpflichtenden ärztlichen „U-Untersuchungen“ für Kinder werden genutzt, um Eltern gezielt auf die Themen Kita-Anmeldung/-besuch anzusprechen und ggf. zu motivieren und zu informieren.

Spezifische Handlungsoptionen und -vorschläge für Kinder von 6 bis 10 Jahren

- In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung und Kultur wird an Völklinger Grundschulen eine Bedarfserhebung durchgeführt, um das Ausmaß und die Inhalte notwendiger Unterstützungsmaßnahmen belastbar bestimmen zu können.
- Alle neuangekommenen Kinder sollen ein Angebot für eine intensive Sprachförderung (z.B. 4 Wochen mit täglichem Sprachunterricht) erhalten; in den Kitas soll vor der Einschulung ein vertiefender Sprachunterricht angeboten werden.
- Zum Erwerb bildungsrelevanter Schlüsselkompetenzen (Deutschkenntnisse, Umgang mit Materialien, Aneignung schulisch relevanten Grundwissens) sollen schulbegleitende oder außerschulische Angebote entwickelt werden; Eltern sollten in geeigneter Weise in die Angebote eingebunden werden.
- Über die vorhandenen Strukturen (u.a. GWAs, Kinderhaus, Migrationsdienste, Stadtteilmütter, Schulen) werden Eltern gezielt angesprochen und erhalten Informationen über Anlauf- und Beratungsstellen sowie außerschulische Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten.
- Niedrigschwellige Angebote zur Elternschulung und -beratung zu den Themen Sprache und Bildung sollen bedarfsgerecht ausgebaut werden.
- Kinder der Zielgruppe (und ihre Eltern) sollen verstärkt auf außerschulische Angebote (z.B. in Vereinen) aufmerksam gemacht werden (z.B. Informationsbroschüren) und dort eingebunden werden.

Spezifische Handlungsoptionen und -vorschläge für Kinder und Jugendliche von 10 bis 16 Jahren
<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsam mit dem Bildungsministerium, den Schulen und Freien Trägern werden Angebote zur Feststellung fachspezifischer Wissenslücken der Jugendlichen entwickelt, um sie individuell fachspezifisch zu fördern und dadurch ihre schulischen Chancen zu verbessern. • Vorhandene Maßnahmen zur zusätzlichen Bildungsförderung werden bei den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien bekannt gemacht (Verbreitung der Informationen u.a. über Schulen, Jugendzentren, Migrationsdienste etc.). • Jugendliche (und ihre Eltern) werden (z.B. über die Migrationsdienste) verstärkt auf außerschulische Angebote (z.B. in Vereinen, Jugendzentren) aufmerksam gemacht (z.B. Informationsbroschüren) und dort eingebunden.
Spezifische Handlungsoptionen und -vorschläge für Jugendliche und junge Erwachsene
<ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche (und ihre Eltern) werden umfassend über schulische und berufliche Werdegänge und Anschlussmöglichkeiten sowie entsprechende Beratungs- und Unterstützungsangebote informiert (u.a. Informationsbroschüren, Informationsveranstaltungen). Hierzu wird eine enge Zusammenarbeit mit Schulen, der VHS, Vereinen, Jugendzentren, Migrantenorganisationen, Moscheegemeinden etc. angestrebt. • Neu zugewanderte junge Erwachsene werden spezifisch und individuell zu der Thematik angesprochen und informiert (z.B. in Zusammenarbeit mit Migrationsdiensten). • Alle Maßnahmen sollen mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und der Jugendberufsagentur des Regionalverbands Saarbrücken geplant und abgestimmt werden.
Handlungsoptionen und -vorschläge für Erwachsene
<ul style="list-style-type: none"> • Bestehende Zugänge (Migrantenorganisationen, Moscheegemeinden, Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit, Jobcenter, Arbeitgeber, VHS) werden genutzt, um über Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung zu informieren. • Die Verfügbarkeit bedarfsgerechter kultursensibler und interkultureller Angebote der Erwachsenenbildung wird geprüft und weitere Angebote werden – falls notwendig – entwickelt und implementiert. • Die Verantwortlichen in den Migrantenorganisationen tragen mit dazu bei, ihre Mitglieder zur Teilnahme an Angeboten der Erwachsenenbildung zu motivieren.

6 Handlungsfeld Soziale Teilhabe: Bedarfe, Ziele und Maßnahmen

Handlungsbedarfe

Der Begriff der „Sozialen Teilhabe“ setzt gewissermaßen einen Rahmen für die Aufgabe der Integration insgesamt. In einem umfassenden Verständnis meint er die Teilhabe von Menschen und Gruppen an allen Errungenschaften eines „sozialen Gemeinwesens“ – angefangen von guten Lebens- und Wohnverhältnissen, Sozial- und Gesundheitsschutz, ausreichenden und allgemein zugänglichen Bildungschancen und der Integration in den Arbeitsmarkt bis hin zu vielfältigen Freizeit-, Begegnungs- und Selbstverwirklichungsmöglichkeiten.

Eine grundlegende Voraussetzung für die Sicherung sozialer Teilhabe wurde bereits im Handlungsfeld „Bildung und Sprache“ umfassend und differenziert behandelt. Deshalb stehen im eigenständigen Handlungsfeld „Soziale Teilhabe“ des Völklinger Integrationskonzepts in diesem Verständnis vor allem drei Aspekte im Mittelpunkt:

1. Das Vorhandensein von Teilhabebereitschaft und Teilhabegelegenheiten für Bürger*innen und Gruppen,
2. sicherer Informationsfluss und gute Beratung zur Unterstützung von Existenzsicherung und Teilhabemöglichkeiten,
3. der Abbau von Teilhabebarrrieren.

Gleiche Teilhabechancen für alle gesellschaftlichen Gruppen zu gewährleisten, ist deshalb ein zentrales Ziel des Völklinger Integrationskonzepts.

Verantwortliche Akteure im Handlungsfeld „Soziale Teilhabe“

Der Bereich der sozialen Teilhabe spricht die gesamte Akteurslandschaft in Völklingen als notwendigen Partner für eine erfolgreiche Umsetzung an. Gefordert ist vor allem eine enge Zusammenarbeit und gemeinsame Maßnahmenplanung aller relevanten Organisationen und Institutionen in Völklingen, u.a. der Stadtverwaltung, dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit, den Pflegestützpunkten, Anbietern ambulanter Unterstützungsdienste (z.B. ambulante Pflegedienste), Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit, Migrationsdiensten usw.

⇒ Völklinger*innen aus allen sozialen und kulturellen Gruppen haben vielfältige Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe und Partizipation.

Handlungsoptionen und -vorschläge für Menschen, deren Teilhabechancen durch ihre soziale, wirtschaftliche und berufliche Situation beeinträchtigt sind

- Der bedarfsgerechte Ausbau von niedrighschwelligen und kostengünstigen, kulturellen und Freizeit-Angeboten für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Seniorinnen/Senioren wird gefördert.
- Angebote der unabhängigen Sozialberatung zur Existenzsicherung und zum Zugang zu finanziellen und materiellen Ressourcen sollen bedarfsgerecht ausgeweitet werden.
- Die Stadt Völklingen unterstützt den bedarfsgerechten Ausbau der Gemeinwesenarbeit als bewährte lebensweltlich orientierte Unterstützungsstruktur zur Sicherung der sozialen Teilhabechancen aller Menschen in verschiedenen Völklinger Stadtgebieten.
- Über die Migrantenorganisationen und andere Zugänge werden Interessierte frühzeitig über Chancen und Risiken einer selbständigen Existenzgründung umfassend informiert und beraten.
- In Kooperation mit Jobcenter, Agentur für Arbeit, IHK und HWK soll nach Möglichkeiten gesucht werden, Beschäftigung von Zugewanderten bei den Völklinger Arbeitgebern zu erreichen.
- Die Stadt unterstützt und propagiert eine Ausweitung und Nutzung der Möglichkeiten einer existenzsichernden Beschäftigung auf dem „3. Arbeitsmarkt“ für alle gering qualifizierten und benachteiligten Bürger*innen – mit und ohne Zuwanderungs- oder Migrationshintergrund.
- Möglichkeiten Segregationsprozessen entgegen zu wirken, sollen von der Stadt gefördert und unterstützt werden.
- Die Stadt propagiert den Sicherheitsbeirat, in dem bereits heute viele Herkunftsländer vertreten sind.

Spezifische Handlungsoptionen und -vorschläge für Kinder und Jugendliche

- Zur Förderung des Verständnisses von Demokratie und demokratischen Aushandlungs- und Entscheidungsprozessen werden Jugendlichen verstärkt entsprechende Angebote zur Verfügung gestellt (etwa Angebote des saarlandweit tätigen Adolf-Bender-Zentrums). Solche Angebote könnten sowohl in Schulen (mit Zustimmung der Schulträger und Schulleitungen) als auch in Jugendgruppen von Migrantenorganisationen und Moscheegemeinden angeboten werden.
- Gemeinsam mit Jugendgruppen und über andere Zugänge erreichbare Kinder und Jugendliche wird geprüft, welche Angebote zur Freizeitgestaltung, Beschäftigung und persönlichen Entfaltung vorhanden sind. Realistische Vorschläge für weitere Angebote werden von der Stadt aufgegriffen und im Rahmen der Möglichkeiten gemeinsam mit den Organisationen und Institutionen in Völklingen umgesetzt.
- Für Kinder und Jugendliche sollen nach Möglichkeit mehr attraktive „Räume“ und Freizeitmöglichkeiten in der Stadt und den umliegenden Stadtteilen geschaffen werden (Bsp. „Citybeach“). Sie werden in der Planung und Umsetzung soweit möglich direkt beteiligt.

- Die Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche bei städtischen Planungs- und Entwicklungsvorhaben sollen insgesamt ausgebaut werden.

Handlungsoptionen und -vorschläge für Menschen, deren Teilhabechancen gesundheits- und altersbedingt beeinträchtigt sind

- Seniorinnen/Senioren und ihre Angehörigen werden wohnortnah (und wenn notwendig in Muttersprache) über Möglichkeiten der pflegerischen und häuslichen Unterstützung informiert. Hierfür wird eng mit dem Pflegestützpunkt Völklingen, dem Sozialpsychiatrischen Dienst und der Seniorenberatung des Regionalverbandes Saarbrücken, Anbietern der ambulanten Pflege und häuslichen Unterstützung sowie freien Angeboten der quartiersbezogenen Altenarbeit (z.B. im Unteren Wehrden), der Gemeinwesenarbeit und mit Migrant*innenorganisationen zusammengearbeitet.
- Die Stadt unterstützt den Aufbau und Ausbau von Nachbarschafts- und Ehrenamtsnetzwerken in allen Völklinger Wohngebieten, um mobilitätseingeschränkten Seniorinnen/Senioren und anderen Menschen mit körperlichen Einschränkungen wohnortnah einfache Unterstützungsleistungen anbieten zu können (u.a. Einkaufshilfen, Fahrdienste zu Veranstaltungen, kleine Reparaturen in der Wohnung, Gartenpflege).
- Die Stadt unterstützt den Ausbau von interkulturellen Begegnungsmöglichkeiten für Seniorinnen/Senioren mit und ohne Migrationshintergrund.
- Um die Akzeptanz häuslicher Pflege bei Pflegebedürftigen aus bestimmten Kulturkreisen zu erhöhen, soll in Maßnahmen der beruflichen Orientierung insbesondere bei (weiblichen und männlichen) Jugendlichen mit Zuwanderungshintergrund gezielt für Möglichkeiten der Ausbildung und Beschäftigung im Bereich der Pflege informiert und geworben werden.
- Die Stadt unterstützt den Ausbau alternativer, auch inklusiver Wohnformen für Seniorinnen/Senioren und Menschen mit Behinderungen in Völklingen.
- Die Stadt unterstützt die Einrichtung von Gebetsräumen für muslimische Patientinnen/Patienten und Besucher*innen während ihres Aufenthaltes in Krankenhäusern und Rehakliniken.

Handlungsoptionen und -vorschläge für Menschen, deren Teilhabechancen geschlechtsbedingt eingeschränkt sind

- Informationen zum Verständnis der Gleichstellung und Gleichberechtigung von Männern und Frauen (Mädchen und Jungen) werden für die Zielgruppen bereitgestellt.

7 Handlungsfeld Verwaltung: Bedarfe, Ziele und Maßnahmen

Das Rathaus einer Kommune ist als Sitz der Verwaltung der zentrale Ort der Begegnung zwischen Bürgerinnen/Bürgern und „dem Staat“. Jede Bürgerin/jeder Bürger – ob kürzlich zugewandert oder schon langjährig hier lebend – kommt mit der Stadtverwaltung immer wieder in verschiedenen Zusammenhängen in Berührung.

Das Erscheinungsbild und das Auftreten der Verwaltung bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben gegenüber Bürgerinnen/Bürgern hat für die Wahrnehmung und Akzeptanz unseres demokratischen Gemeinwesens deshalb insgesamt eine hohe Bedeutung.

Unter integrationspolitischen Gesichtspunkten spielt hierbei eine besondere Rolle, dass Menschen, die aus anderen Ländern und Kulturen zugewandert sind, oft andere Vorstellungen von Verwaltung und wenig Kenntnisse über die deutschen Verwaltungsstrukturen haben. Hinzu kommen sprachliche Barrieren, die das Verstehen der Strukturen und Verfahren weiter erschweren.

Im Handlungsfeld „Verwaltung“ des Völklinger Integrationskonzepts ist deshalb zunächst eine wichtige Aufgabenstellung, Verwaltung für diese Menschen verständlich und nachvollziehbar zu machen.

Neben der Darstellung und dem Auftreten gegenüber den Bürgerinnen/Bürgern ist aber auch das Handeln der Verwaltung „nach innen“ integrationspolitisch von großer Bedeutung. Hierbei geht es sowohl darum, ob bei den internen Strukturen, Prozessen und Entscheidungen die Interessen und Problematiken von zugewanderten Menschen jeweils mitberücksichtigt werden als auch darum, ob Menschen aus der Gruppe der Zugewanderten auch innerhalb der Verwaltung ausreichend selbst personell vertreten sind. Beides soll bei den integrationspolitischen Zielsetzungen und Maßnahmen für die kommenden Jahre eine wichtige Rolle spielen.

Verantwortliche Akteure im Handlungsfeld „Verwaltung“

Die Stadt Völklingen ist der maßgebliche Akteur für die Initiierung und Unterstützung von Maßnahmen zur Umsetzung des Integrationskonzepts und seiner Ziele in allen Handlungsfeldern. Deshalb kommt „dem Rathaus“ für die Umsetzung des Integrationskonzepts generell eine entscheidende Bedeutung zu.

Die Stadtverwaltung übernimmt für die Umsetzung des Integrationskonzepts die Aufgabe der federführenden Gesamtsteuerung, Umsetzungsbegleitung und Unterstützung der

Integrationsaktivitäten aller weiteren beteiligten Völklinger Akteure (Freie Träger, Vereine, bürgerschaftliche Initiativen etc.).

Wichtig ist, dass alle Ebenen und Fachdienste der Stadt sich das städtische Integrationskonzept zu Eigen machen und das in ihrer jeweiligen Verantwortung liegende tun, um eine erfolgreiche Umsetzung des Konzepts zu unterstützen.

Ziele im Handlungsfeld Verwaltung

- ⇒ Integration ist als Querschnittsaufgabe in den Strukturen und Verfahren der Völklinger Stadtverwaltung verankert.
- ⇒ Die Stadtverwaltung Völklingen berücksichtigt auf allen Verwaltungsebenen Prinzipien einer interkulturellen Kundenorientierung und Willkommenskultur für alle Bürger*innen.
- ⇒ Die Stadtverwaltung Völklingen unterstützt und fördert alle an der Umsetzung des Integrationskonzepts beteiligten Träger, Organisationen und Bürger*innen im Rahmen ihrer finanziellen und personellen Möglichkeiten.
- ⇒ Alle Bürger*innen Völklingens haben niedrigschwellige Möglichkeiten, sich in für sie verständlicher Weise über die Aufgaben und Funktionen der Verwaltung zu informieren.
- ⇒ Die Stadtverwaltung strebt an, in der Verwaltung zunehmend Mitarbeiter*innen mit interkulturellen, kulturspezifischen und sprachlichen Kompetenzen zu beschäftigen.

Handlungsoptionen und -vorschläge

- Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Umsetzung des Integrationskonzepts“. Die Arbeitsgruppe trifft sich 4x jährlich. Ihre Aufgabe ist die konkrete Planung der Schritte und Maßnahmen zur Umsetzung des Integrationskonzepts sowie seine regelmäßige Überprüfung.
- Alle 3 Jahre legt die Arbeitsgruppe dem Stadtrat einen Umsetzungsbericht zum Integrationskonzept vor. Zu den 3-jährigen Prüfterminen wird auch über den Zeitpunkt für eine umfassendere (externe) Evaluation des Integrationskonzepts entschieden.
- Wichtige Informationen zu städtischen Aufgaben sollen in mehreren Sprachen zur Verfügung gestellt werden.
- Das Thema „Integration“ wird auf der Internetseite der Stadt Völklingen dargestellt.
- Informationsmaterialien sollen nach Möglichkeit soweit vorhanden auch fremdsprachig zur Verfügung gestellt werden.
- Im Sinne einer umfassenden Kundenorientierung sollen Mitarbeitende der Stadtverwaltung interkulturell fortgebildet werden.
- Bei städtischen Entwicklungsvorhaben (u.a. Stadtentwicklung, Bauvorhaben) werden alle Bürger*innen

bereits in der Planungsphase beteiligt.

- Auch in der Planung städtischer Veranstaltungen sollen alle Bürger*innen frühzeitig angesprochen bzw. informiert werden.
- Neben Zugängen über Migrantenorganisationen nutzt die Verwaltung bei eigenen Anliegen weitere Zugänge zu den verschiedenen Gruppen von Menschen mit Migrationshintergrund (etwa bei Angeboten der Gemeinwesenarbeit, Migrationsdiensten, Kinderhaus, Kitas).
- Vertreter*innen der Stadtverwaltung nehmen Einladungen von Migrantenorganisationen zu deren Veranstaltungen (z.B. zum jährlichen „Fastenbrechen“) als Ausdruck der Wertschätzung weiterhin verlässlich wahr.
- Bestehende und neue Zugänge werden verstärkt genutzt, um Migrantinnen/Migranten proaktiv über verschiedenste Themen (u.a. auch berufliche Orientierung, Existenzgründung, ...) sowie bei eigenen Vorhaben und Aktivitäten über Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren.
- Durch regelmäßige Austauschtreffen mit der Verwaltungsspitze wird die Zusammenarbeit mit dem Integrationsbeirat noch intensiviert.

8 Handlungsfeld Interkultureller und Interreligiöser Dialog: Bedarfe, Ziele und Maßnahmen

In den Handlungsfeldern „Bildung und Sprache“ und „Soziale Teilhabe“ werden v.a. strukturelle Voraussetzungen für eine gelingende Integration beschrieben. Im Mittelpunkt ihrer Zielsetzungen steht, allen Völklinger Bürgerinnen/Bürgern gleiche Chancen für gesellschaftliche Teilhabe und gute Lebensperspektiven zu geben.

Gemäß den Leitlinien des Völklinger Integrationskonzepts ist es auch ein wichtiges Ziel, über soziale, kulturelle und religiöse Unterschiede hinweg eine Gemeinschaft der Völklinger*innen zu etablieren und dort, wo sie bereits existiert, zu stärken und zu unterstützen.

Integration in diesem Sinne scheidert in der Regel nicht an einem gemeinsamen Wollen, sondern vor allem an Unkenntnis und mangelndem Verstehen „des Anderen“. Deshalb soll der Austausch und Dialog zwischen Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und mit verschiedenen Glaubensüberzeugungen im Völklinger Integrationskonzept besonders gewichtet werden. Das Konzept legt hiermit bewusst auch einen Schwerpunkt auf Maßnahmen, um Tendenzen einer zunehmenden gesellschaftlichen Desintegration und Separation sozialer Gruppen entgegenzuwirken.

Verantwortliche Akteure im Handlungsfeld „Interkultureller und Interreligiöser Dialog“

Eine wichtige Rolle kommt in diesem Handlungsfeld den christlichen Gemeinden und anderen Glaubensgemeinschaften zu. Über ihre Strukturen verfügen sie über Zugänge zu vielen Menschen und über vielfältige Möglichkeiten, sie bei Veranstaltungen, Festen und anderen Gelegenheiten zusammen zu bringen. Im bereits langjährig bestehenden Interreligiösen Dialogkreis Völklingen

(der auch an der Entstehung des Integrationskonzepts beteiligt war) kommen vierteljährlich Vertreter*innen fast aller religiösen Gemeinden und einiger religiös motivierten Organisationen bzw. Einrichtungen zusammen. Der Interreligiöse Dialogkreis ist somit ein geeigneter Ausgangspunkt für eine weitere Zusammenarbeit zwischen den religiösen und kulturellen Gemeinschaften in Völklingen. Ebenso sind aber auch weitere Organisationen und Institutionen mit Zugängen zu den Zielgruppen (u.a. der Integrationsbeirat der Stadt, Kitas, Schulen, Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit etc.) gefragt, wenn es darum geht, noch mehr Austausch- und Dialogmöglichkeiten zwischen Kulturen und Religionen zu schaffen.

Der Stadtverwaltung kommt vor allem die Aufgabe zu, die Initiativen und Aktivitäten der kirchlichen, religiösen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteure zu flankieren, zu begleiten und konkret - etwa organisatorisch, logistisch und ggf. finanziell - zu unterstützen.

Ziele im Handlungsfeld Interkultureller und Interreligiöser Dialog

- ⇒ Völklinger*innen verschiedener Religionen, Kulturen und Ethnien begegnen sich ohne Ängste und Vorurteile und gehen wertschätzend, respektvoll und kooperativ miteinander um.

Handlungsoptionen und -vorschläge

- Der Interreligiöse Dialogkreis Völklingen, in dem alle Glaubensrichtungen vertreten sind, stellt Informationen zur Verfügung und stellt bei Bedarf und Interesse den persönlichen Kontakt zu den entsprechenden Gemeinden, Organisationen etc. her.
- Der Interreligiöse Dialogkreis koordiniert und fördert die Einladungen zu interreligiös offenen Veranstaltungen und erstellt - soweit möglich - eine Jahresübersicht. Darüber hinaus plant er ca. jährlich eine gemeinsame interreligiöse Veranstaltung, z.B. ein interreligiöses Friedensgebet.
- Der Interreligiöse Dialogkreis Völklingen ist auf der Homepage der Stadt Völklingen, etwa im Veranstaltungskalender unter der Rubrik „Integrationsangebote“, auffindbar. Hier erscheint ein kurzes Profil des Interreligiösen Dialogkreises, eine aktuelle Übersicht der teilnehmenden Gemeinden, Organisationen und Einrichtungen einschließlich Kontaktadressen und Ansprechpersonen, eine Jahresübersicht der gezielt interreligiös offenen Veranstaltungen und ggf. ein Hinweis auf die jährliche gemeinsame interreligiöse Veranstaltung.
- Auch eine feste wöchentliche Spalte für Veranstaltungen oder ein regelmäßiger Beileger z.B. im Wochenspiegel (als flächendeckend verbreitetes Medium) oder der Lokalbeilage der SZ sollen umgesetzt werden.

9 Nachhaltigkeit und Fortschreibung des Integrationskonzepts

Ein Integrationskonzept entsteht immer vor dem Hintergrund der zu seiner Entstehungszeit herrschenden Gegebenheiten und Rahmenbedingungen. Insbesondere, wenn es in einem partizipativen Prozess entwickelt wurde, bildet es vor allem diejenigen Aspekte ab, die den Beteiligten im Zeitraum seiner Entwicklung besonders wichtig erschienen. Es ist deshalb immer auch eine Momentaufnahme seiner Entstehungszeit.

Umso wichtiger ist es, ein Integrationskonzept als dynamisches und entwicklungsfähiges Instrument zu verstehen und in diesem Verständnis umzusetzen. Wenn man Integration als langfristiges und dauerhaftes Ziel begreift, dessen Umsetzung und Verwirklichung aufgrund der Dynamik gesellschaftlicher Entwicklungen nie abgeschlossen sein wird, so ist auch ein Integrationskonzept kein in sich abgeschlossenes Produkt, sondern vielmehr kontinuierlich zu überprüfen und fortzuschreiben.

Für eine nachhaltige Umsetzung und den langfristigen Erfolg des Integrationskonzepts ergeben sich zwei wesentliche Voraussetzungen:

- Für die Umsetzung des Integrationskonzepts sind sowohl personelle als auch finanzielle Ressourcen notwendig. Auch vor dem Hintergrund einer angespannten Lage der städtischen Finanzen in Völklingen ist dies zu berücksichtigen. Aufgrund der guten vorhandenen Vernetzungsstrukturen in Völklingen können viele der beschriebenen Integrationsmaßnahmen voraussichtlich mit einem überschaubaren Zusatzaufwand angegangen werden. Ggf. könnten aus dem Kreis der an der Konzeptentwicklung Beteiligten „Evaluationsteams“ gebildet werden, die die Umsetzung der Maßnahmen und das Erreichen der Ziele des Integrationskonzepts regelmäßig bewerten und reflektieren.
- Damit das Integrationskonzept auch ein nachhaltig wirksames Instrument für Integration sein kann, ist eine regelmäßige Bilanzierung des Umsetzungsstandes, der Ergebnisse und weiterer Handlungsbedarfe im Sinne eines Monitorings und/oder einer Evaluation notwendig. Um dies zu unterstützen, werden die Integrationsziele und Maßnahmen deshalb in einem externen Anhang zu diesem Konzept in ein hierfür entwickeltes Arbeitsinstrument überführt. Es soll sowohl der Konkretisierung und Terminierung der Umsetzungsplanung, der Prozesssteuerung, der Zuordnung von personellen und institutionellen Verantwortlichkeiten als auch der verlässlichen Überprüfung und Weiterentwicklung des Integrationskonzepts dienen.

- Alle drei Jahre wird ein Umsetzungsbericht erstellt (Monitoring der Umsetzung und Zwischenergebnisse). Im Zuge der Berichtserstellung wird auch über den Zeitpunkt für eine umfassendere (externe) Evaluation des Integrationskonzepts entschieden.